



Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera
Conferenza dals funcziunaris da scussiun e falliment de la Svizra



100

100. Mitgliederversammlung
der Konferenz der Betreibungs-
und Konkursbeamten der Schweiz

23. Mai 2025 in Luzern

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen Liebe Gäste

Am 23. Mai 2025 findet in Luzern die 100. Mitgliederversammlung der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Ein 100-Jahr-Jubiläum ist ein stolzer und besonderer Anlass – und Grund genug für einen kurzen Blick zurück in die Geburtsstunde unseres Vereins: Er wurde nach dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) gegründet. In der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Zwischenkriegszeit hatte die Zahl der Betreibungen stark zugenommen. Dadurch wurde auch die interkantonale Zusammenarbeit immer wichtiger. Zugleich entstand das Bedürfnis nach einer interkantonalen Gesprächsplattform. Und so wurde am 22. November 1925 im Zunfthaus zur Waag in Zürich ein gesamtschweizerischer Verband ins Leben gerufen – auf Initiative von Ferdinand Meier (Betreibungsamt Zürich 7) und Oskar Tobler (Betreibungsamt der Stadt St. Gallen).

An der Gründungsversammlung waren immerhin zwanzig Kollegen aus zehn Kantonen anwesend (bei fünf Entschuldigungen). Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 23. November 1925 nahm von der Gründung sogar Notiz: unter der Rubrik «Kleine Mitteilungen» (zwischen einem Bericht über eine neue Maschinenhalle und einem über die Tuberkulosebekämpfung).

Weitere Informationen zur Gründung unseres Vereins finden Sie im folgenden Beitrag von Yves Hostettler.

Inzwischen sind 100 Jahre vergangen – die Welt hat sich grundlegend verändert. Das gilt auch für unseren Verband: Anfangs noch kaum wahrgenommen, ist er heute in der schweizerischen Justizlandschaft nicht mehr wegzudenken. Er ist nicht nur Sprachrohr unseres Berufsstandes, sondern auch ein anerkannter Ansprechpartner für Justiz, Politik und Gesetzgebung. Ausserdem ist er aktiv in unserer Weiterbildung (denken wir etwa an die Schule in Oerlikon oder an die «Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs») – und last, but not least: Er pflegt Kollegialität und Geselligkeit. Bereits in der Jubiläumsschrift von 1950 wird denn auch von vielen schönen Ausflügen und Abenden berichtet, die «tief in den kommenden Tag eingriffen ...».

An dieser schönen und «tiefgreifenden» Tradition wollen wir unbedingt festhalten – gerade in den Krisenzeiten, von denen heute ständig die Rede ist. Denn Kollegialität und Geselligkeit sind und bleiben von grösster Bedeutung. Ohne sie – und eine Prise Humor – ist alles nichts. Ohne sie gibt es keine loyale Zusammenarbeit, kein gegenseitiges Vertrauen und auch keine



Freude im beruflichen Alltag, der uns immer mehr herausfordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Präsident ist mir stets bewusst gewesen, dass ohne Ihre Treue und Ihr Engagement die Konferenz nicht dahin gekommen wäre, wo sie heute steht. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Und es würde mich

sehr freuen, wenn ich Sie am 23. Mai 2025 in Luzern noch einmal – und zugleich ein letztes Mal – als Ihr Präsident persönlich begrüssen darf.

In diesem Sinne:
Auf die nächsten 100 Jahre!

Euer Präsident: Armin Budliger



Gründungsgeschichte der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz

Liebe Kolleginnen und Kollegen Liebe Gäste

Die 100. Mitgliederversammlung – eine stolze Zahl. Zu diesem besonderen Jubiläumsanlass lohnt sich deshalb auch ein Rückblick auf die Zeit der Gründung unseres Verbandes. Dies verbunden mit der zentralen Fragestellung, wie und aus welchen Beweggründen unser Verband überhaupt entstanden ist.

Weiter ist spannend zu erfahren, was sich seither Grundsätzliches verändert hat. Waren die Kollegialität, die einheitliche Anwendung des SchKG, die Blätter SchK und der gute Kontakt zu den (Aufsichts-) Behörden bereits in der Gründungszeit fester Bestandteil unseres Verbandes? Für die Beantwortung dieser Fragen bietet sich als Quelle eine alte Ausgabe der «Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs» aus dem Jahr 1950 vorzüglich an.

In diesem Jubiläumsbericht (Heft 5 / 25 Jahre Schweizerische Konferenz) wird einleitend darauf hingewiesen, dass der Zwangsvollstreckung und dem SchKG anfangs bzw. seit Einführung des Bundesgesetzes im Jahr 1892 noch keine grosse Bedeutung zukam. Die Zahlungsmoral war trotz aller Schwierigkeiten offenbar über Jahrzehnte gut. Dies änderte sich jedoch schlagartig nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (1914–1918). Der Rückgang des Zahlungswillens und die zunehmend negativen

Wirkungen der Nachkriegszeit auf die Wirtschaft trieben die Anzahl der Betreibungen in ungeahnte Höhen, sodass der interkantonalen Aufmerksamkeit hinsichtlich der Schuldbetreibung fortwährend viel mehr Gewichtung zukam.

Aufgrund der bereits guten bestehenden Beziehungen zwischen den Kantonen Zürich und St. Gallen sowie auf Initiative von Ferdinand Meier (Betreibungsamt Zürich 7) und Oskar Tobler (Betreibungsamt der Stadt St. Gallen) erfolgte schlussendlich die Gründung des eidgenössischen Verbandes am 22. November 1925 in Zürich (Zunftthaus zur Waag). An der Gründungsversammlung waren 20 Kollegen aus zehn Kantonen anwesend (bei fünf Entschuldigungen). Diese rückblickend äusserst geschichtsträchtige Versammlung wurde zudem in einem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 23. November 1925 erwähnt. Dies übrigens unter der Rubrik «Kleine Mitteilungen» zwischen einem Bericht über den Bau einer neuen Maschinenhalle und einem über Tuberkulosebekämpfung ... Wie sich die Zeiten doch geändert haben.

Zu den ersten Themen der Schweizerischen Konferenz gehörte unter anderem auch eine kritische Begutachtung des Gebührentarifs. Offenbar bleiben gewisse

Themen auch über eine sehr lange Zeit aktuell und präsent! Zudem wurde auch schon zur Zeit der Gründung unseres Verbandes proaktiv der Kontakt zu den Aufsichtsbehörden gesucht. Allen kantonalen Aufsichtsbehörden sowie dem Schweizerischen Bundesgericht wurde die Gründung mit einem offiziellen Schreiben mitgeteilt, was offenbar wiederum eine sympathische Antwort des Bundesgerichts auslöste. Dies soll sinnbildlich aufzeigen, dass sich die Grundsätze unseres Verbandes über die letzten 100 Jahre gar nicht so verändert haben. Schon früher wurde auch ausdrücklich auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Kollegialität und Geselligkeit hingewiesen. In der Jubiläumsschrift von 1950 wird rückblickend von vielen schönen Ausflügen und verschiedenen Abenden berichtet, die «tief in den kommenden Tag eingriffen ... Aber wir wollen nicht weiter aus der Schule schwatzen».

Weiter sei an dieser Stelle ein wichtiger Eckpfeiler unseres Verbandes erwähnt – die «Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs». Diese sind erstmals im Jahre 1937 durch Herrn Paul Stiefel, Notariatssubstitut in Wädenswil, herausgegeben worden. Interessanterweise hatten es die Blätter SchK zu Beginn sehr schwer, sich zu etablieren. Dies kann aus einer Notiz der Vorstandssitzung vom 8. Mai 1937

entnommen werden: «Schweizerische Zeitschrift für SchKG. Diese erscheint von Zeit zu Zeit. Ob sie bestehen kann, entzieht sich unserer Kenntnis». Schon seit langer Zeit sind die Blätter SchK nun ein sehr wichtiger Bestandteil für die fachliche Weiterbildung und die einheitliche Rechtsanwendung in der Zwangsvollstreckung. Aller Anfang ist halt manchmal schwer.

In den ersten 25 Jahren wurden anlässlich der Jahresversammlungen jeweils Referate abgehalten. Es gab einerseits viele durchaus noch heute aktuelle Thematiken wie «die Lohnpfändung», «die Beschwerde» oder «Abtretung von Rechtsansprüchen i. S. des Art. 260 SchKG», aber andererseits auch (aus heutiger Sicht) absonderliche beziehungsweise nicht mehr zeitgemässe Referate wie «die Betreibung gegen die Ehefrau nach ZGB und SchKG». Die Geschäfte des Vorstandes unterschieden sich – im Vergleich zu heute – eigentlich nur unwesentlich. Zur Gründungszeit waren ebenso die Förderung der Fachkenntnisse, eine einheitliche und praxisbezogene Anwendung des Gesetzes sowie die Eingaben von Vernehmlassungen und der Beizug von Exponenten der Konferenz bei Expertenkommissionen von grosser Bedeutung.

Auch die Organisation der Konferenz wurde laufend angepasst und ist der



Konferenz der Vertriebsbeamten. H. K.
 Sonntag den 22. November fand in Zürich eine
 erste Zusammenkunft der Vertriebsbeamten der
 Schweiz statt. Es beteiligten sich daran 29 Ver-
 treter aus elf deutschschweizerischen Kantonen.
 Zweck der Zusammenkunft ist der Zusammenschluss
 der Vertriebsbeamten aus den verschiedenen
 Kantonsstellen zur Besprechung organisatorischer
 und praktischer Fragen aus dem Gebiete des Ver-
 treibungswezens. Damit soll zugleich ein besserer
 Kontakt mit den Aufsichtsbehörden angestrebt wer-
 den. Die allgemeine Aussprache hat ergeben, wie
 nützlich eine solche Institution für dieses weit-
 schichtige Rechtsgebiet sein kann. Die alljährlich
 mindestens einmal stattfindende Versammlung von
 Delegierten der kantonalen Vertriebsbeamten-
 verbände und Vertretern von Kantonen, die noch
 einer speziellen Organisation entbehren, soll nicht
 von Charakter einer festen Organisation, sondern
 mehr eine Vereinigung auf freier Basis sein. Eine
 Reihe von Wünschen, Anregungen und Fragen aus
 der Praxis wurden entgegengenommen und dem
 Tagesbureau zur Erledigung durch den bestellten
 Ausschuss übergeben. Dieser wurde mit Zürich
 als Vorort wie folgt bestellt: Präsident Ferdinand
 Meier, Zürich 7; Vizepräsident O. Tobler, St. Gallen;
 Aktuar H. Kuhn, Zürich 1. Weitere Mitglie-
 der: Hofmann, Windisch; Arnet, Kerns; und als
 Suppleanten: Bruggentaler, Chur, und Trinker,
 Einsiedeln. Es ist zu erwarten, daß sich die Ver-
 treibungsbeamten der ganzen Schweiz der Konfe-
 renz anschließen und ihre Bestrebungen unter-
 stützen. Die Durchführung der Schuldbetreibung
 ist zu einem umfangreichen und für den Beamten
 nicht leichten Apparat ausgewachsen, der es immer
 dringender erscheinen ließ, daß diese selbst
 durch gegenseitige Fühlungnahme den Vollzug
 vereinfachen und zu vereinfachen suchen. In
 diesem Bestreben dürften sie wohl auch die Unter-
 stützung der kantonalen und eidgenössischen Auf-
 sichtsbehörden finden.

Zusammenfassung (St. Gallen)

Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» vom
 23. November 1925.

heutigen noch sehr ähnlich. Im Jahr 1947
 waren die Statuten im Prinzip gleichartig
 wie die heutigen gegliedert und wiesen
 26 Artikel auf. Speziell erwähnenswert;
 Der Vorstand musste aus mindestens
 11 Mitgliedern bestehen. Die Jahresver-
 sammlungen wurden dannzumal immer in
 den Pfingstbetriebsferien abgehalten
 (bis 1996 galt sieben Tage vor und nach

Pfingsten noch Rechtsstillstand). Deshalb
 finden oft auch noch heute die Jahresver-
 sammlungen in der Woche nach Pfingsten
 statt. Die teilnehmenden Betreibungs- und
 Konkursbeamten zählten zwischen 50 und
 90 Personen, und die Aufsichtsbehörden
 waren ebenfalls mit beachtlichen 10 bis 20
 Personen vor Ort.

Die Finanzen der Konferenz wurden
 durch die Mitgliederbeiträge (70 Rappen
 pro Kopf mit einem Verbandsminimum
 von 12 Franken) und Subventionen der
 Kantone (zwischen 20 und 100 Franken
 pro Kanton) gespiesen. Die vorhandenen
 Gelder wurden vor allem für die Sitzungs-
 gelder des Vorstandes sowie die Aus- und
 Weiterbildung ausgegeben. Die Kosten der
 Jahresversammlungen wurden früher im-
 mer gänzlich durch den Kantonalverband
 des Austragungsortes übernommen. Die
 Finanzen der Schweizerischen Konferenz
 blieben so immer im Lot.

Dass früher definitiv andere und «här-
 tere» Zeiten herrschten, konnte aus den
 beschriebenen Todesfällen geschlossen
 werden. Einige Kollegen starben früh
 und unerwartet. Auch sei in diesem Zu-
 sammenhang ein besonders tragisches
 Ereignis erwähnt: Am 1. April 1944 starb
 der Redaktor der «Blätter für Schuldbetrei-
 bung und Konkurs» – Dr. Schoch – infolge
 einer (irrtümlichen) Bombardierung der
 Stadt Schaffhausen durch die amerika-
 nischen Streitkräfte (mit insgesamt 40
 Todesopfern).

Viel Beachtung und Aufmerksamkeit
 wurde seit jeher der Kollegialität und
 Geselligkeit geschenkt. In den Berichten
 wurde viel über «die fröhlichen Tage und
 Stunden» geschrieben, die als Kontrast zur
 Tätigkeit immer sehr wichtig waren. Sinn-
 bildlich kann der Verfasser (Ernst Martz)

des Berichtes in Heft 5 von 1950 zitiert
 werden: «Wir haben es oft sehr nötig, uns
 durch Frohmut und Humor zu erheitern,
 da unser Beruf genug dunkle Stellen hat.»
 Viele unserer früheren Kollegen blieben
 nach getaner Arbeit bei einem sogenannten
 «Schoppen» beieinander und förderten so
 die Kollegialität in der damaligen Zeit.

Speziell erwähnt wurden die besonderen
 (Lebensmittel-)Rationen während der Ver-
 sammlungen in den Kriegsjahren, die sehr
 willkommen waren.

Das Schlusswort dieses geschichtlichen
 Rückblickes überlassen wir gerne einem
 Zitat des vorerwähnten Ernst Martz, das
 auch anlässlich der 100. Jahresversamm-
 lung nicht treffender sein könnte: «Die Jah-
 resversammlungen waren seit 1926 jeweils
 mit einem erwünschten Bankett begleitet,
 denn Reden und Ansprachen müssen
 schliesslich auch gewürzt sein. Dass auch
 die Unterhaltung durch Musik und Gesang
 nicht fehlte, hat jeder Versammlungsteil-
 nehmer selbst erlebt. Mit dieser Stimmung
 möchte ich meinen Bericht schliessen, in
 der Hoffnung, dass auch in den kom-
 menden Zeiten sowohl die Konferenz als
 solche als auch die einzelnen Kollegen
 neben den Pflichten und Arbeiten auch
 der Geselligkeit gedenken, die wir nicht
 missen dürfen.»

Zusammenfassung für den Zentral-
 vorstand: Yves Hostettler



EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE

Einladung

Die Zweite zivilrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, die kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, die Delegation der Behörden und der Kantonalverbände sowie alle Konferenzmitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Anträge, die im geschäftlichen Teil behandelt werden sollen, sind dem Präsidenten bis am 23. April 2025 zuhanden des Zentralvorstandes schriftlich einzureichen.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 7. Juni 2024
3. Jahresbericht 2024
4. Jahresrechnung 2024
5. Voranschlag 2026
6. Wahlen
7. Anträge der Mitglieder
8. Verschiedenes

Nidwalden/Basel, Januar 2025

Der Präsident: Armin Budliger
Der Sekretär: Dr. Matthias Häuptli

PROGRAMM FREITAG, 23. MAI 2025

12.00 Post-Apéro im KKL
(Luzerner Terrasse)

14.00 Mitgliederversammlung im
KKL (Auditorium)

16.15 Apéro im KKL (Kongressfoyer)

18.00 Türöffnung für Galadinner mit
kleinem Begrüssungsapéro im
KKL (Luzerner Saal)

19.00 Beginn Galadinner mit Unter-
haltung und anschliessendem
Barbetrieb

02.00 Ende der Veranstaltung

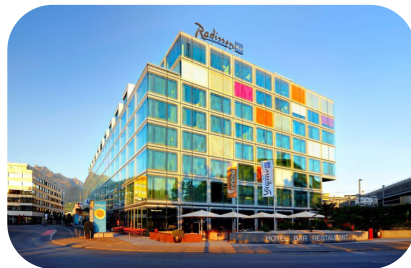


INFORMATIONEN ZUR UNTERKUNFT

Für Ihren Aufenthalt empfehlen wir folgende Übernachtungsmöglichkeiten:

Hotel Waldstätterhof ***

100 Meter vom Bahnhof Luzern entfernt erwartet Sie das Waldstätterhof-Hotel in zentraler Lage. 200 Meter trennen Sie von der Schiffsanlegestelle, der berühmten Kapellbrücke und dem See. Das komplett renovierte Haus aus dem frühen 20. Jahrhundert beherbergt modern sowie traditionell eingerichtete Zimmer und Juniorsuiten. Morgens stärken Sie sich am delikaten Frühstücksbuffet. Im Restaurant des Waldstätterhof-Swiss-Quality-Hotel kosten Sie leckere Gerichte aus der Schweiz und aus aller Welt. Dazu gehören auch verschiedene vegetarische Speisen.



Radisson Blu ****

Diese Unterkunft ist 7 Gehminuten vom Vierwaldstättersee entfernt. Direkt am Ufer des Vierwaldstättersees empfängt Sie das Radisson Blu neben dem Kultur- und Kongresszentrum (KKL) sowie dem Luzerner Bahnhof. Kostenloses WLAN ist ebenfalls verfügbar. Die geräumigen und modernen Zimmer im Radisson Blu Hotel sind klimatisiert und verfügen über eine Minibar, Kabel-TV und Zubereitungsmöglichkeiten für Kaffee und Tee sowie Blick über den See oder die Berge. Besuchen Sie auch das moderne Fitnesscenter auf der fünften Etage des Radisson Blu mit einer Sauna, einem Dampfbad und einem Ruheraum mit Panoramablick auf den Pilatus. Mediterrane Küche geniessen Sie im Restaurant Luce mit Sommerterrasse. Cocktails und Snacks werden in der Bar Luce im 1970er-Jahre-Ambiente serviert. Auch eine moderne Wein-Lounge lädt im Radisson Blu zum Entspannen ein. Die malerische Altstadt von Luzern wie auch viele Geschäfte und Restaurants erreichen Sie von hier bequem zu Fuss.

ibis Styles Luzern City ***

Das ibis Styles Luzern City bietet modern dekorierte Zimmer in Luzerns Altstadt. WLAN nutzen Sie kostenfrei. Die modern gestalteten und in leuchtenden Farben gehaltenen Zimmer im ibis Styles bieten einen Balkon. Jede Wohneinheit verfügt über ein Badezimmer mit einer Badewanne und einer Dusche. Alle Unterkünfte sind mit einem Flachbild-Kabel-TV ausgestattet. Das Hotel liegt 1 Kilometer vom Bahnhof und nur 150 Meter von der Bushaltestelle Löwenplatz entfernt. Zu Fuss erreichen Sie den Vierwaldstättersee in 5 Minuten und das Grand Casino in weniger als 10 Minuten.



CASCADE-Hotel ****

Das 4-Sterne-Cascada-Boutique-Hotel genießt eine zentrale Lage in Luzerns trendiger Neustadt. In Laufweite befinden sich der Bahnhof, der See und die Altstadt. Jedes der modernen Zimmer im Boutique-Stil ist individuell eingerichtet und von den Wasserfällen der Schweiz inspiriert. Alle Zimmer sind klimatisiert und verfügen über hochwertige Bettwäsche und eine kostenlose Minibar, die täglich aufgefüllt wird. Das hoteleigene Restaurant Bolero bietet ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie spanische Spezialitäten zum Mittag- und Abendessen.

Bei Fragen zu Ihrer Hotelbuchung:

Bucher Travel Inc.

Pilatusstrasse 27
6036 Dierikon
Tel: +41 41 418 55 11
booking@buchertravel.ch
www.bucherevents.ch

Link zur Hotelbuchung in Luzern:

regis.buchertravel.ch/event/KBKS2025



AUSFLUGSZIELE UND HIGHLIGHTS IN DER REGION LUZERN-VIERWALDSTÄTTERSEE

Da Luzern so viele verschiedene Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele zu bieten hat, wird bei der diesjährigen Ausgabe der Mitgliederversammlung auf ein Begleitpersonen- wie auch ein Samstagsprogramm verzichtet. Nutzen Sie anlässlich des Aufenthaltes die Gelegenheit und geniessen Sie am Freitag und Samstag die Stadt Luzern und Umgebung in vollen Zügen.



www.luzern.com



WER WIR SIND

Zentralvorstand der CH-Konferenz

Armin Budliger, Präsident

Marianne Huber

Daniel Romano, Vizepräsident

Cornelia Löhri

Yves de Mestral

Fernando Piccirilli

Dr. Matthias Häuptli

Bogdan Todici

Yves Hostettler

betreuung-konkurs.ch

Mitglieder OK

Yves de Mestral, OK-Präsident

Elisa Fasano

Armin Budliger

Marianne Huber

Bogdan Todici

Dr. Marius Wiegandt

Yves Hostettler

Susi Walker

SPONSOREN



AKsolution AG



**KANTON
LUZERN**

**Stadt
Luzern**

Kantonsgericht Luzern

Stadt
Zug

**APOSTROPH
GROUP**

 **Girschweiler
Partner**

bonimpex
Software für Betreibungs- und Konkursämter



Ihr kompetenter Partner für neue Wege!

Besuchen Sie uns am 23. Mai 2025 und lassen Sie uns gemeinsam Ihre Zukunft gestalten. Wir sehen uns im KKL Luzern.



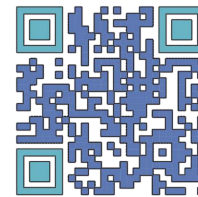
Herzliche Gratulation zum 100-jährigen Jubiläum!

Wir danken der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz für die langjährige Zusammenarbeit als Aus- und Weiterbildungspartner.

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera
Conferenza dals funcziunaris da scussiun e falliment da la Svizra



bonimpex
Software für Betreibungs- und Konkursämter



Wir wünschen der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz alles Gute zum 100-jährigen Jubiläum!



Smart City



eXpert – mehr als nur Software

eXSolution AG

Ihre Spezialisten im Schuldbetriebs- und Konkursrecht

Für Konkursämter

- Professionelle Unterstützung als Hilfsperson
- Übernahme von Konkursen als ausseramtliche Konkursverwaltung

Für Unternehmen

- Sanierungs- und Restrukturierungsberatung
- Sachwaltermandate (Nachlassstundungen)

 **Girschweiler
Partner**

